



**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Birgit Maaß (E-Mail: birgit.maass@luebeck.de Telefon: 122 - 6124)

**II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes
"Block 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. - An der Untertrave/Hansahafen"**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.11.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.11.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung, zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. – An der Untertrave/Hansahafen“ (II. Teilaufhebung), wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen
werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja (Anlage 1)

☒ Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒ Nein

☐ Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes ist aufzuheben, sobald die Sanierung durchgeführt ist (§ 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Diese Rechtspflicht ergibt sich aus Art. 14 GG, da nach Durchführung der Sanierung eine Beschränkung des Eigentums und anderer Rechtspositionen, entsprechend den sanierungsrechtlichen Bestimmungen des BauGB, nicht mehr erforderlich ist.

Weil die städtebaulichen und baulichen Missstände in den Blöcken 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. weitgehend behoben waren, erfolgte am 23.10.2017 eine Teilaufhebung. Nur bei wenigen Grundstücken verblieb der Sanierungsvermerk im Grundbuch. Dadurch war neben dem möglichen Einsatz von Städtebaufördermitteln auch eine erhöhte steuerliche Abschreibung für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen möglich.

In dem Städtebauförderungsprogramm „Sanierung und Entwicklung“ stehen jetzt keine Städtebauförderungsmittel mehr zur Verfügung, die für diese Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten eingesetzt werden könnten. Somit ist das Sanierungsgebiet aufzuheben.

Demgemäß wird vorgeschlagen, die endgültige Aufhebung des Sanierungsgebietes „Block 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. – An der Untertrave / Hansahafen“ zu beschließen. Die hiervon betroffenen Grundstücks- und Straßenflächen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 2 zu dieser Vorlage.

Die Erhebung der Ausgleichsbeträge ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde gemäß §§ 154 ff. BauGB. Die erhobenen Beträge sind haushaltsneutral, da diese unverzüglich über die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH - Sanierungsträgerin der Hansestadt Lübeck – mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach den Städtebauförderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein abgerechnet werden müssen.

Anlagen:

Anlage 1: Satzungsbeschluss mit Lageplan

Anlage 2: Grundstücksflächen

Senatorin Joanna Hagen